

Landschaftsplan Nettersheim Satzung

Festsetzungskarte West

Zeichenerklärung

Besonders geschützte Teile von Natur und Landschaft (§§ 19-23 LG NW)

- Naturschutzgebiet (2.1) (§ 20 LG NW)
- Landschaftsschutzgebiet (2.2) (§ 21 LG NW)
- Landschaftsschutzgebiet mit Grünland-Umbruchverbot (2.2-6) (§ 21 LG NW)
- Naturdenkmal, flächenhaft (2.3) (§ 22 LG NW)
- Naturdenkmal, Einzelbaum (2.3)
- Geschützter Landschaftsbestandteil, flächenhaft (2.4) (§ 23 LG NW)

Geschützter Landschaftsbestandteil, Baumreihe (2.4)

Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen (§ 26 LG NW)

- Anlage oder Wiederherstellung naturnaher Lebensräume (5.1)
- Pflegemaßnahmen (5.1, 5.2, 5.6)
- Anpflanzung von Gehölzstreifen (5.2)
- Anreicherung des Gebietes mit gliedernden, belebenden und strukturverbessernden Elementen (5.2)
- Rekultivierung (5.3)
- Beseitigung störender Anlagen (5.3)

Nachrichtliche Darstellungen

- FFH-Gebiete (Meldung des Landes NRW)
- Gesetzlich geschützte Biotope (§ 62 LG NW)
- Ausgleichsflächen

- Geschützte Landschaftsbestandteile gem. § 47 LG NW i.V.m. § 5 DVO LG NW (mit oberflächennutzungsrechtlichen landschaftspflegerischen Maßnahmen)

Sonstige Darstellungen


- Flächen, die gemäß rechtmäßigem Flächennutzungsplan für eine künftige Bebauung vorgesehen sind
- Flächen, die seitens der Gemeinde Nettersheim für eine künftige bauliche Nutzung vorgeschlagen wurden und für die eine Anpassung gemäß § 20 LPNG NW befestigt ist. Eine Entscheidung hierüber bleibt dem FNP-Verfahren vorbehalten.

Räumlicher Geltungsbereich des Landschaftsplanes

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Flächen nach §§ 30, 34 BauGB (baulicher Innenbereich), gehört nicht zum Geltungsbereich des Landschaftsplanes, Stand September 2004
- Teilflächen, die laut Verfügung der Bezirksregierung vom 12.07.2004 - Az. 51.2 LP/Nettersheim von der Genehmigung ausgenommen wurden.

Diese Festsetzungskarte ist neben der Entwicklungskarte und dem Text mit Erläuterungen Bestandteil des Landschaftsplanes „Nettersheim“.

Kartengrundlage ist die Deutsche Grundkarte 1:5.000 (DGK5). Jedes Planquadrat entspricht einem Blatt der DGK5. Die Randspalten geben die Hoch- und Rechtswerte an. Zur vereinfachten Kennzeichnung der Planquadratnummern wurden zusätzlich in die Randspalten Klein- und Großbuchstaben gesetzt.



Landschaftsplan Nettersheim Festsetzungskarte West

Satzung, Stand: September 2004
Maßstab 1 : 10.000



Der Landrat - Abt. 60 Umwelt und Planung
Bearbeitung: Dipl.-Ing. K. Köpfer, Dipl.-Ing. (FH) A. Deltger
Jülicher Ring 35, 53178 Euskirchen
Fon 02251 15-679 o. 15-583 Fax 15-654



Dipl.-Ing. Agr. H. Dahmen, Dipl.-Biol. M.L. Reigh, Dipl.-Geogr. C. Rosserzweg
Gesellschaft für Umweltschutz und wissenschaftliche Beratung
Bücheler Straße 19, 53111 Bonn
Fon 0228/9783768 Fax 0228/9783769 e-mail darsro@online.de